



Wirtschaftsförderung NEU...

Förderungsrichtlinien im Überblick:

a) Betriebsförderung

Förderhöhe:

Förderung bestehender Arbeitsplätze erfolgt in Form einer Deckung:

0-10 Arbeitnehmer	€ 100,00 pro Arbeitnehmer und Jahr
11-25 Arbeitnehmer	€ 75,00 pro Arbeitnehmer und Jahr
Über 26 Arbeitnehmer	€ 50,00 pro Arbeitnehmer und Jahr

Im Rahmen der Betriebsförderung soll auch jeder neu geschaffene Arbeitsplatz im Jahr der Schaffung zusätzlich mit einmalig € 250,00 gefördert werden.

Förderwerber:

- Ortsansässige Unternehmen inkl. Einzel- und Kleinunternehmen
- Human- und Veterinärmediziner mit ortsansässiger Praxis
- Nicht anspruchsberechtigt sind folgende Unternehmen:
 - Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
 - Banken und Versicherungen sowie Finanz- und Versicherungsdienstleister
 - Vermietung und Verpachtung
 - Personalleasing

Wer zählt als Arbeitnehmer?

- Vollzeitbeschäftigter
- Teilzeitbeschäftigter
- Geringfügig Beschäftigter
- Saisonarbeiter

Berechnungstichtag:

01.12. eines jeden Jahres

b) Lehrlingsförderung

Förderhöhe:

€ 150,00 pro Lehrling und pro Lehrjahr

Förderwerber:

- Ortsansässige Unternehmen welche Lehrlinge ausbilden
- Nicht anspruchsberechtigt sind folgende Unternehmen:
 - Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
 - Banken und Versicherungen sowie Finanz- und Versicherungsdienstleister
 - Vermietung und Verpachtung
 - Personalleasing

Berechnungstichtag:

01.12. eines jeden Jahres

Zur Aussendung der ÖVP!

Etwas verwundert war ich über die Darstellung der Entstehung der Wirtschaftsförderung NEU, bzw. Verantwortlichkeiten in der letzten ÖVP-Aussendung, entspricht diese doch nur in Ansätzen den Tatsachen!

Die Zeilen möchten nämlich den Lesern den Eindruck vermitteln, als wären im Ausschuss „Tourismus & Wirtschaft“ (Obmann GK Hannes Pimeshofer) bereits jene Richtlinien besprochen und festgelegt worden, die dann im Gemeinderat nur noch beschlossen werden mussten und denen die SPÖ dann zustimmen durfte!

Tatsache ist, dass es aus dem Ausschuss heraus keinerlei Richtlinien bzw. Empfehlungen gegeben hat, welche in einer Gemeinderatssitzung überhaupt Beschlussreife gehabt hätten!

Vielmehr habe ich vorgeschlagen, gemeinsam mit der Amtsleitung, Grundlagen bzw. Richtlinien für eine Wirtschaftsförderung NEU zu erarbeiten. Dieser Vorschlag wurde – wie im genehmigten Ausschussprotokoll ersichtlich – vom Obmann und allen übrigen Ausschussmitgliedern angenommen.

In Folge dessen wurden am Gemeindeamt die Eckpfeiler bzw. die Richtlinien jener Wirtschaftsförderung erarbeitet, die dann am 17.12.2021 einstimmig im Gemeinderat beschlossen wurden!

Da diese Richtlinien bereits vorab bei den Fraktionssitzungen sowie der Vorstandssitzung zur Verfügung standen bzw. diskutiert wurden, konnten die eingebrachten Vorschläge bis zur GR-Sitzung eingearbeitet werden. Ebenso wurden während der Sitzung noch kleine Optimierungen in die Richtlinien eingebracht!

Nachdem die Gemeinde Ratten in den letzten Jahren viel Kraft, Energie und finanzielle Mittel in die Sanierung bzw. in den Ausbau der Infrastruktur setzte, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, nun ein verstärktes Augenmerk auf unsere Wirtschaftsbetriebe zu legen - Mit der „Wirtschaftsförderung Neu“ haben wir einen ersten Schritt gesetzt und ich bin froh das es uns GEMEINSAM gelungen ist, diese Förderung auf den Weg zu bringen!

Ich bin mir sicher, dass die KollegInnen der ÖVP diese Freude ebenso teilen, auch wenn in deren Darstellung des Weges hin zur Beschlussfassung, die Verantwortlichkeiten sowie die Tatsachen etwas „unterschiedlich“ gesehen werden!

Bgm. Thomas Heim



Jänner 2021

Amtliche Mitteilung
Gemeinde RATTEN

Zugestellt durch Österreichische Post

Nächster Halt: Corona-Impfung



Der Impfbus kommt zu uns:

**Hol Dir Deine
Corona-Schutz-
impfung vor Ort &
ohne Anmeldung!**

**Samstag, 29. Jänner 2021
15:00 bis 18:00 Uhr**

**Standort: ehem. Postfiliale,
Kirchenviertel 130
8673 Ratten**



Mehr Infos unter:
www.impfen.steiermark.at



Das Land
Steiermark

Kontrollierte Corona Selbsttestung am Gemeindeamt Ratten

Die Gemeinde Ratten bietet der Bevölkerung weiterhin die kontrollierten Antigen-Selbsttestungen am Gemeindeamt an.

Testmöglichkeit am Gemeindeamt: Montag bis Freitag, von 07.00-08.00 Uhr